



STÄDTE-INITIATIVE ZUR FÖRDERUNG VON BUS-, FUSS- UND VELOVERKEHR

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Baden (AG), gestützt auf §13 der Gemeindeordnung, ersuchen den Einwohnerrat, ein Reglement zu erlassen mit folgendem Hauptinhalt:

„Die Stadt Baden trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs und zur Aufwertung der Stadt als Lebens-, Begegnungs- und Einkaufsort.“

Die Stadt handelt nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Stadt fördert einen flächendeckenden, pünktlichen öffentlichen Verkehr.
2. Die Stadt sorgt für sichere und direkte Fuss- und Velowegnetze.
3. Die Stadt fördert das Velofahren sowohl für den Alltag als auch für die Freizeit und erstellt ausreichend gedeckte Veloabstellplätze, insbesondere beim Bahnhof, bei den wichtigen Bushaltestellen und in der Innenstadt.
4. Die Stadt ergreift Massnahmen, um in den nächsten 10 Jahren den Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr auf dem gesamten Stadtgebiet um 10% zu reduzieren.
5. Die Stadt achtet bei der Umsetzung darauf, dass der gewerbsmässige Verkehr nicht behindert wird.
6. Die Stadt legt jährlich dem Einwohnerrat Rechenschaft über die Umsetzung ihrer Massnahmen ab.
7. Die Stadt handelt nach Grundsätzen 1-6 im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt diese Grundsätze gegenüber Regionalverbänden, Kanton und Bund.

Bogen bitte bis spätestens am **12. Oktober 2015** zurückschicken an *SP Stadt Baden, Postfach, 5401 Baden*. Bogen auch zurückschicken, wenn sie von weniger als 10 Personen unterschrieben wurden.

Name	Vorname	Jahr- gang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestochen lässt (Art. 281 StGB).

Initiativkomitee: Andrea Arezina, Anita Egloff, Martin Groves, Hans Hauri, Martin Imboden, Hubert Kirmann, Sandra Marini, Beatrice Meyer, Solona Rhinisperger, Florian Vock, Markus Widmer.

WEITERE INFORMATIONEN: www.sp-baden.ch

IHRE SPENDE: 50-15314-8, SP Stadt Baden, Zweck: Städte-Initiative



eingegangen am
3.8.2015 / M. [Signature]

STADTE-INITIATIVE ZUR FÖRDERUNG VON BUS-, FUSS- UND VELOVERKEHR



Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Baden (AG), gestützt auf §13 der Gemeindeordnung, ersuchen den Einwohnerrat, ein Reglement zu erlassen mit folgendem Hauptinhalt:

„Die Stadt Baden trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs und zur Aufwertung der Stadt als Lebens-, Begegnungs- und Einkaufsort.“

Die Stadt handelt nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Stadt fördert einen flächendeckenden, pünktlichen öffentlichen Verkehr.
2. Die Stadt sorgt für sichere und direkte Fuss- und Velowegnetze.
3. Die Stadt fördert das Velofahren sowohl für den Alltag als auch für die Freizeit und erstellt ausreichend gedeckte Veloabstellplätze, insbesondere beim Bahnhof, bei den wichtigen Bushaltestellen und in der Innenstadt.
4. Die Stadt ergreift Massnahmen, um in den nächsten 10 Jahren den Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr auf dem gesamten Stadtgebiet um 10% zu reduzieren.
5. Die Stadt achtet bei der Umsetzung darauf, dass der gewerbsmässige Verkehr nicht behindert wird.
6. Die Stadt legt jährlich dem Einwohnerrat Rechenschaft über die Umsetzung ihrer Massnahmen ab.
7. Die Stadt handelt nach Grundsätzen 1-6 im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt diese Grundsätze gegenüber Regionalverbänden, Kanton und Bund.

Nr.	Name	Vorname	Leitungs	Strasse, Hausnummer	Unterschrift
1					
2					
3					

Bogen bitte bis spätestens am **12. Oktober 2015** zurückschicken an **SP Stadt Baden, Postfach, 5401 Baden**. **Hinweis:** Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB). **Initiativkomitee:** Andrea Arezina, Anita Egloff, Martin Groves, Hans Hauri, Martin Imboden, Hubert Kirrmann, Sandra Marini, Beatrice Meyer, Selena Rhinisperger, Florian Vock, Markus Widmer.

Weitere Informationen: www.sp-baden.ch

Ihre Spende: 50-153 143, SP Stadt Baden, Zweck: Städte-Initiative



eingezogen am
3.8.2015 / M. J.